

## Bestand 24 - Personenstandsbücher (Standesamtsregister)

Die Register der Geburts-, Heirats- und Sterbeeintragungen sind von den Standesämtern nach Ablauf der datenrechtlichen Schutzfristen an die Kreis-, Stadt- oder Gemeindearchive abzugeben und werden Archivgut.

Das französische Personenstandswesen (l'état civil) vom 20. September 1792 wurde im Gebiet der Stadt Krefeld mit der staatsrechtlichen Eingliederung französisch besetzter linksrheinischer Gebiete in die Republik Frankreich ab der zweiten Hälfte des Jahres 1798 eingeführt (erster Geburtseintrag des Standesamts Krefeld vom 12. Fructidor des Jahres 6 der Französischen Republik/29. August 1798). Unter preußischer Verwaltung ab 1814 und nach der (Wieder-) Eingliederung dieser Landstriche einschließlich Krefelds und Umgebung in den Preußischen Staat blieb das Personenstandswesen dort erhalten. In den rechtsrheinischen preußischen Gebieten wurde es erst zum 1. Oktober 1874 eingeführt.

### Im Stadtarchiv Krefeld archivierte Geburts-, Heirats- und Sterberegister

<u>Standesamt Krefeld-Mitte:</u>	Geburten: 1798 – 1909 Heiraten: 1798 – 1939 Sterbefälle: 1798 – 1989
<u>Standesamt Krefeld-Bockum:</u>	Geburten: 1799 – 1909 Heiraten: 1799 – 1939 Sterbefälle: 1799 – 1989 (1799, 1801 fehlen)
<u>Standesamt Krefeld-Fischeln:</u>	Geburten: 1798 – 1909 Heiraten: 1798 – 1939 Sterbefälle: 1798 – 1989
<u>Standesamt Krefeld-Hüls:</u>	Geburten: 1799 – 1909 Heiraten: 1799 – 1939 Sterbefälle: 1799 – 1989
<u>Standesamt Krefeld-Linn:</u>	Geburten: 1799 – 1909 Heiraten: 1798 – 1939 Sterbefälle: 1798 – 1989 (1875 fehlt)
<u>Standesamt Krefeld-Oppum:</u>	Geburten: 1907 – 1909 (bis 1907: s. Standesamt Krefeld-Bockum) Heiraten: 1907 – 1935 Sterbefälle: 1907 – 1985

Standesamt Krefeld-Traar:

Geburten: 1907 (bis 1907: s. Standesamt Krefeld-Bockum)  
Heiraten: 1907 – 1928  
Sterbefälle: 1907 – 1989

Standesamt Krefeld-Uerdingen:

Geburten: 1798 – 1909  
Heiraten: 1798 – 1939  
Sterbefälle: 1798 – 1989

Die Personenstandsbücher jüngeren Datums aller oben aufgeführten Standesämter befinden sich im Standesamt Krefeld-Mitte, Rheinstraße 138, in 47798 Krefeld.

(Erstellt von Michael van Uem)

## Die Entwicklung der Krefelder Standesamtsbezirke

3.8.1901:

Die Stadtgemeinde Krefeld bildete ab 3.8.1901 zwei Standesamtsbezirke (Vfg. des Oberpräsidenten vom 24.7.1901, ABl. Reg. Düsseldorf 1901, S. 333): Der Standesamtsbezirk Krefeld umfaßt den Bezirk der bisherigen Stadtgemeinde Krefeld, der Standesamtsbezirk Krefeld-Linn umfaßt ab 3.8.1901 die ehemalige Landgemeinde Linn.

15.10.1907:

In der Stadtgemeinde Krefeld wurden ab 15.10.1907 zwei weitere Standesamtsbezirke gebildet (Vfg. des Oberpräsidenten vom 26.8.1907, StadtA KR 4/124, Bl. 17): Der Standesamtsbezirk Krefeld-Bockum umfaßt den Bezirk der gegenwärtigen Landgemeinde Bockum-Verberg, der Standesamtsbezirk Krefeld-Oppum die bisherige Landgemeinde Oppum. Der die Restbürgermeisterei Bockum (also die Gemeinde Traar) umfassende Standesamtsbezirk bleibt bestehen.

1.9.1929:

Der Stadtkreis Krefeld-Uerdingen wurde durch Vfg. des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 17.8.1929 (Abl. Reg. Düsseldorf, S. 196) gemäß § 2 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6.2.1875 ab 1.9.1929 in folgende Standesamtsbezirke eingeteilt:

1. Standesamtsbezirk (Standesamt) Krefeld, umfassend den nach der Neugliederung verbliebenen bisherigen Bezirk und die aus dem Landkreis Kempen eingegliederten Teile der Landgemeinden Hüls, Vorst, St. Tönis, Benrad, St. Hubert. Sitz des Standesamtes in Krefeld-Altstadt.
2. Standesamtsbezirk (Standesamt) Krefeld-Bockum, umfassend den bisherigen Bezirk. Sitz des Standesamtes in Bockum.
3. Standesamtsbezirk (Standesamt) Krefeld-Oppum, umfassend den bisherigen Bezirk und die eingegliederten Teile von Ossum-Bösinghoven. Sitz des Standesamtes in Oppum.
4. Standesamtsbezirk (Standesamt) Krefeld-Linn, umfassend den bisherigen Bezirk und die eingegliederten Teile von Lank-Latum und Nierst und die frühere Landgemeinde Gellep-Stratum. Sitz des Standesamtes in Linn.
5. Standesamtsbezirk (Standesamt) Krefeld-Fischeln, umfassend den bisherigen Bezirk Fischeln, mit Ausnahme des an die Gemeinde Willich abgetretenen Gebietes. Sitz des Standesamtes in Fischeln.
6. Standesamtsbezirk (Standesamt) Krefeld-Traar, umfassend den bisherigen nach Krefeld eingemeindeten Bezirk Traar, mit Ausnahme des an die Gemeinde und den Standesamtsbezirk II Neukirchen-Vluyn abgetretenen Gebietes und der dem Standesamtsbezirk Krefeld-Uerdingen zugewiesenen Bruchhöfe. Sitz des Standesamtes in Traar.
7. Standesamtsbezirk (Standesamt) Krefeld-Uerdingen, umfassend den bisherigen Bezirk, die nach vorstehendem Absatz zugewiesenen Bruchhöfe und den eingemeindeten Teil der Landgemeinde Kaldenhausen, welcher vom Standesamtsbezirk Kaldenhausen abgezweigt wird. [Anmerkung: Das Standesamt Krefeld-Uerdingen blieb bis 1977 Bestandteil der Verwaltung des Stadtteils Uerdingen, ab 1940 der Vorortsverwaltungsstelle bzw. der Sonderverwaltung Bezirksverwaltung Uerdingen.]

1.1.1975:

Änderung der Standesamtsbezirke in Folge der kommunalen Neugliederung durch Vfg. des Regierungspräsidenten vom 17.12.1974 (ABl. Reg. Düsseldorf 1975, S. 3):

1. Bildung eines eigenen Standesamtsbezirks Krefeld-Lank für die aus der Stadt Meerbusch an die Stadt Krefeld übergehenden Gebietsteile (wegen der Verfassungswidrigkeit der Eingemeindung dieser Gebietsteile nicht wirksam geworden).
2. Bildung eines eigenen Standesamtsbezirks Krefeld-Hüls für die aus der Stadt Kempen in die Stadt Krefeld einzugliedernden Gebietsteile.
3. Das aus der Gemeinde Kapellen zu Krefeld kommende Gebiet wird dem Standesamtsbezirk Krefeld-Traar zugeschlagen.
4. Die aus der Gemeinde Rumeln-Kaldenhausen und aus der Stadt Rheinhausen nach Krefeld einzugliedernden Gebietsteile werden vom Standesamtsbezirk Krefeld-Uerdingen übernommen.

5.8.1994:

Neubildung von Standesamtsbezirken im Gebiet der Stadt Krefeld (VO des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 21.7.1994, ABl. Reg. Düsseldorf 1994, S. 178; vgl. auch AM 1994, S. 20).

1. Für den Bereich des Stadtgebietes Krefeld werden drei Standesamtsbezirke mit den Standesämtern Krefeld-Mitte, Krefeld-Uerdingen und Krefeld-Hüls gebildet.
2. Die bisherigen Standesamtsbezirke Krefeld-Fischeln, Krefeld-Bockum, Krefeld-Oppum, Krefeld-Linn und Krefeld-Traar werden dem Standesamtsbezirk Krefeld-Mitte zugeordnet. Die Standesamtsbezirke Krefeld-Fischeln, Krefeld-Bockum, Krefeld-Oppum, Krefeld-Linn und Krefeld-Traar sind somit aufgelöst.
3. Der bisherige Standesamtsbezirk Krefeld-Hüls bleibt uneingeschränkt in den bisherigen Grenzen bestehen.
4. Der Standesamtsbezirk Krefeld-Uerdingen umfaßt den Stadtbezirk 9 – Krefeld-Uerdingen – § 1 der Hauptsatzung) der Stadt Krefeld), den Stadtteil Gellep-Stratum, der bisher dem Standesamtsbezirk Krefeld-Linn angehörte, sowie den Stadtteil Gartenstadt, der südlich durch die Traarer Straße, westlich durch die Straße an der Elfrather Mühle, nördlich durch die B 509 und östlich durch die A 57 begrenzt wird.
5. In allen bisherigen Standesämtern können weiterhin Trauungen vorgenommen werden.

1.1.2008:

Im Rahmen der Bildung eines zentralen Standesamtsbezirks Krefeld wurden die bisherigen Standesamtsbezirke Krefeld-Mitte, Krefeld-Uerdingen und Krefeld-Hüls zum 1.1.2008 aufgelöst (vgl. Standesamtszeitung 1/2008).

(Erstellt von Joachim Lilla)